

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Hauptgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Vorsitzenden
Hauke Götsch
Postfach 71 21
24171 Kiel

Per Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, den 07.01.2016

Bericht der Landesregierung zu „Pestizidrückständen in Gewässern“ (Drs. 18/3319) – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Götsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.a. Bericht. Nachfolgend übersenden wir Ihnen gerne unsere Stellungnahme verbunden mit der Bitte um Beachtung in der weiteren Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Schmidt

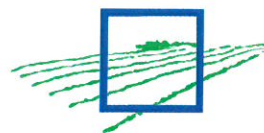
Postanschrift:
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift:
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 12 77 - 0
Telefax (0 43 31) 2 61 05
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

Kto. 6 321
Deutsche Zentral-Genossen-
schaftsbank, BLZ 200 600 00
USt.-Nr. 1929330189





Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V.

zum Bericht der Landesregierung

„Pestizidrückstände in Gewässern“ (Drs. 18/3319 - Stand 08.09.2015)

Inhaltsverzeichnis:

A. Einleitung	Seite 2
B. Zu den einzelnen Punkten	Seite 4
I. Grundwasser	Seite 4
II. Oberflächengewässer	Seite 6
C. Zusammenfassung	Seite 9

A. Einleitung

Auch der Bauernverband Schleswig-Holstein misst dem Grundwasser und den Fließgewässern eine sehr hohe Bedeutung bei. Natürlich gehört in diesen Kontext auch die Überwachung und Kontrolle unserer Gewässer in Bezug auf den Gehalt von Pflanzenschutzwirkstoffen oder deren Abbauprodukte.

Die Landwirte verwenden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel im pflanzenbaulich benötigten Umfang. Aus Sicht des Bauernverbandes ist es äußerst wichtig, dass sich die Landwirte auf die Zulassungsverfahren unserer Pflanzenschutzmittel verlassen können. Dazu gehört natürlich auch als ganz entscheidende Komponente der Schutz unserer Gewässer.



Vor diesem Hintergrund werden die Pflanzenschutzmittel im Laufe der Zulassungsverfahren in Bezug auf ihr Abbauverhalten hin untersucht. Es werden nur die Pflanzenschutzmittel zugelassen, die bei der Beachtung der Anwendungsvorschriften als unschädlich zu betrachten sind. Wie im Bericht am Beispiel des Chloridazon dargestellt, wird dabei ständig auf neue Erkenntnisse reagiert.

Bei der Diskussion um die Gehalte von Pflanzenschutzmittelresten in Gewässern muss aber auch über die Themen Analyseverfahren, Messgenauigkeiten und Ausgestaltung von Grenzwerten sowie Umweltqualitätsnormen diskutiert werden.

Grundsätzlich ist dem Schutz unserer Gewässer auch aus Sicht der Landwirtschaft eine hohe Bedeutung beizumessen und eine Verunreinigung sollte möglichst verhindert werden. Soweit dennoch Pflanzenschutzmittel oder deren Abbauprodukte in Gewässern gefunden werden, ist sehr genau und differenziert zu betrachten, welche Gefährdungen entstehen können und wo diese Stoffe herkommen.

Durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können relativ hohe und gleichzeitig stabile Erträge bei unseren Kulturpflanzen erzielt werden. Dadurch werden wir auch unabhängiger von Futtermittelimporten, weil wir erhebliche Anteile unserer benötigten Futtermengen im Inland herstellen können. Weiterhin können wir durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Ausbreitung von Bakterien, Schadpilzen und tierischen Schaderregern begrenzen, die ansonsten erhebliche Einflüsse auf die Qualität unserer erzeugten Produkte haben könnten. Eventuell kann sogar die Nutzung oder die Weiterverarbeitung unserer erzeugten Ware in Frage gestellt werden, wenn diese zu hoch mit Mykotoxinen oder ähnlichem belastet wäre. Ein Beispiel hierfür wäre der Fusariumbefall im Winterweizen.

Verschiedene wissenschaftlich fundierte Expertisen stellen fest, dass ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel eine um 50% verringerte Ertragsleistung pro Flächeneinheit bewirken würde (Prof. Verreet, Uni Kiel, im Interview beim Bauernblatt im Dezember 2015).

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln unterliegt einem klaren rechtlichen Rahmen innerhalb der EU und den einzelnen Mitgliedsstaaten. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe müssen alle einzeln auf EU-Ebene für die gesamte EU zugelassen werden. Alle zugelassenen Wirkstoffe erhalten eine sogenannte Annex 1 Listung gemäß der Verordnung EG 1107/2009. Diese Genehmigung ist dann für 10 Jahre gültig und muss nach Ablauf dieser Frist verlängert werden.

Die verschiedenen Pflanzenschutzmittel, die unter Umständen auch Mischungen von verschiedenen Wirkstoffen enthalten, werden dann auf Basis eines sogenannten zonalen Zulassungsverfahrens zur Zulassung beantragt. Es gibt in Europa drei unterschiedliche Zulassungszonen. Deutschland gehört in die Gruppe B-Mitte (weitere Mitglieder: Belgien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, UK, Irland, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn). Einer der Mitgliedsstaaten aus dem zonalen Verbund übernimmt dann stellvertretend die Bewertung des Pflanzenschutzmittels. Die anderen Mitgliedsstaaten können die Pflanzenschutzmittel dann in einem verkürzten Verfahren zulassen.

Die drei europäischen Staaten, in denen es eine Steuer auf Pflanzenschutzmittel gibt, liegen im Falle von Dänemark und Schweden in der Zone A-Norden und im Falle von Frankreich in der Zone C-Süden. Schon aus diesem Grund ist die Situation in Schleswig-Holstein mit der in Dänemark neben den besonderen Auflagen zur Düngung kaum zu vergleichen.

B. Zu den einzelnen Punkten

I. Grundwasser

1. Zu den untersuchten Grundwassermessstellen

Gemäß des Berichtes sind von 2010 bis 2014 an 387 Grundwassermessstellen ein oder mehrmals Proben auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, relevante Metaboliten und sogenannte nicht relevante Metabolite gezogen worden.

Die Auswertung hat ergeben, dass an 64% der Messstellen (248) keine Spuren von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen quantitativ gemessen werden konnten.

Die Ergebnisse der verbleibenden 36% der Messstellen (139) zeigen, dass die Funde in den meisten Fällen aber deutlich unter den gesetzlichen Grenz-, Schwellen- und Orientierungswerten liegen. Ein Großteil der Messwerte liegt zwischen der technischen Nachweisgrenze und den Schwellenwerten gemäß Grundwasserverordnung sowie dem Grenzwert gemäß der Trinkwasserverordnung.

Leider liegen an 3% der Messstellen die Messwerte oberhalb des Grenzwertes aus der Grundwasserverordnung von 0,1 Mikrogramm. Im Zusammenhang damit muss aufgeklärt werden, wie eine solche Grundwasserverunreinigung entstanden ist und wie sie in Zukunft möglichst verhindert werden kann.

Die Karten auf den Seiten 5, 6 und 7 weisen in der Legende explizit darauf hin, dass bei Messstellen, die tiefer als 50 m verfiltert sind, keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln zu finden sind. Dies ist grundsätzlich sehr positiv zu sehen. Weiterhin zeigt diese Erkenntnis, dass das bestehende System von Anwendungsbeschränkungen und Grenz- sowie Schwellenwerten bezogen auf das gesamte Bundesland offensichtlich gut funktioniert, jedenfalls für Brunnen in größerer Tiefe. Trotzdem sollte auch in Zukunft im Rahmen der Grundwasserüberwachung sehr stark darauf geachtet werden, ob bzw. wie stark eine Verlagerung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen oder ihren Abbauprodukten in größere Tiefe erfolgt.

2. Zu den gefundenen Wirkstoffen und ihren Metaboliten

In der Tabelle 1 des Berichts sind die Pflanzenschutzmittelfunde im Grundwasser aus den Jahren 2010 bis 2014 aufgeführt. Es wurden insgesamt 25 Wirkstoffe oder ihre relevanten Metabolite gefunden und vier nicht relevante Metabolite.

Unter den gefundenen Wirkstoffen und relevanten Metaboliten finden sich aber auch zehn Stoffe, die nicht mehr zugelassen sind. Dies trifft zum Beispiel auf Atrazin zu.

Bei den nicht relevanten Metaboliten ist sogar die Hälfte der gefundenen Stoffe nicht mehr zugelassen.

Auf die Wirkstoffe Chloridazon und Bentazon wird im kommenden Punkt einzeln eingegangen.

Die Tabelle 2 weist die Funde von Wirkstoffen, relevanten und nicht relevanten Metaboliten oberhalb der Grenzwerte gemäß Grundwasserverordnung und die Überschreitung der gesundheitlichen Orientierungswerte auf. Aus der genauen Analyse der Tabelle geht hervor, dass hier wieder zwischen noch zugelassen und nicht mehr zugelassenen Stoffen unterschieden werden muss. Weiterhin ist im Falle des „1,1,2 Trichlor 1,2,2 Trifluorethan“ nicht genau nachvollziehbar, ob diese Funde tatsächlich in allen Fällen mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Verbindung zu bringen sind.

In Bezug auf die noch zugelassenen Wirkstoffe fallen hier hauptsächlich das Bentazon und das Chloridazon sowie ihre Metabolite auf. Die Funde der noch zugelassenen Wirkstoffe beziehen sich auf Messstellen, die, bis auf drei Ausnahmen, weniger als 20 m tief verfiltert sind.

3. Zu den Wirkstoffen Chloridazon und Bentazon

Besonders auffällig bei den Funden im Grundwasser sind die Wirkstoffe Bentazon und Chloridazon sowie ihre Metaboliten.

Der Wirkstoff Bentazon wird in Schleswig-Holstein vor allem im Bereich des Silomaisanbaus eingesetzt. Für das Bentazon sind die Anwendungsaufgaben aufgrund der Funde im Grundwasser in den letzten Jahren verschärft worden. Aus Sicht der Behörden hat man bereits mit einer deutlich ausgeweiteten Kulisse reagiert, in der Bentazon nicht mehr gemäß der Auflage NG 407 (siehe Umweltatlas SH: Landwirtschaft, Anwendungsbeschränkungen und Kulisse NG 407) eingesetzt werden darf. Das Bentazon ist einer der beiden Wirkstoffe, die zahlenmäßig im Bereich der Grenzwertüberschreitungen sehr auffällig ist.

Chloridazon ist ein Wirkstoff, der seit über 40 Jahren nur im Bereich des Rübenanbaus als Herbizid eingesetzt wird. Der Rübenanbau hat in Schleswig-Holstein aber mittlerweile fast keine Bedeutung mehr. Die Anbaufläche ist seit 1998 von knapp 15.000 ha auf mittlerweile 7.000 bis 8.000 ha rückläufig. Der Rübenanbau wird voraussichtlich auch aus Gründen der Auflösung des Quotensystems

noch weiter an Bedeutung in Schleswig-Holstein verlieren. Für den Wirkstoff Chloridazon ist eine relativ große Kulissee mit einem Anwendungsverbot in Schleswig-Holstein erlassen worden (siehe Umweltatlas SH: Landwirtschaft, Anwendungsbeschränkungen und Kulissee NG 415). Die Zulassungsbehörden haben also bereits auf die aufgetretenen Probleme mit diesem Wirkstoff reagiert, der in Praxis kaum noch eingesetzt wird.

Chloridazon und sein nicht relevanter Metabolit Desphenyl-Chloridazon sind offensichtlich im Wasser sehr persistent und werden deswegen so häufig gefunden. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollte der Einsatz dieses Mittels so stark wie möglich reduziert werden, um die Gewässer nicht weiter zu gefährden. Wenn möglich, sollten andere Wirkstoffe als Ersatz für dieses Mittel eingesetzt werden.

II. Oberflächengewässer

1. Umweltqualitätsnormen

Die Funde von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in den Fließgewässern werden nach den Umweltqualitätsnormen (UQN) beurteilt. Laut des Berichts liegt die UQN in Abhängigkeit des Wirkstoffs zwischen 0,0006 und 2 Mikrogramm/l Wasser. Das bedeutet im Verhältnis zum Grundwasser, dass ein Teil der UQN-Werte strenger als die Grenzwerte im Grund- und Trinkwasser angelegt wurden. Die Werte unter 0,1 Mikrogramm sind mit heutigen Messmethoden laut des Berichts nur schwer zu ermitteln.

2. Messstellen an Fließgewässern und Seen

In Schleswig-Holstein sind 327 Messstellen des reduzierten Gewässermessnetzes auf den Gehalt an Pflanzenschutzmitteln untersucht worden. Insgesamt liegen 1717 Wasserproben vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass an 298 Messstellen (91% der Messstellen) Pflanzenschutzmittelwirkstoffe oberhalb der technischen Nachweisgrenze nachgewiesen worden sind. Aus dem Bericht geht aber nicht klar hervor, wie häufig es an den einzelnen Messstellen zu Überschreitungen der UQN gekommen ist. Aus der Tabelle 5 lässt sich aber schließen, dass die 91% der Messstellen mit Befunden wahrscheinlich nicht in jeder Messung auffällig waren.

Ob und in wie weit diese Messstellen in rein landwirtschaftlich genutzten Gebieten liegen oder ob auch Siedlungsgebiete enthalten sind, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Weitere Ausführungen zu diesem Punkt finden Sie unter Nr. 4.

3. Erfassung der Pflanzenschutzmittel im Gewässer

Die Messergebnisse zu den Pflanzenschutzmittelgehalten in den Fließgewässern und Seen sind relativ schwer zu deuten. Für die Bewertung des Messergebnisses ist immer der Zeitpunkt der Messung in Abhängigkeit mit der Bewirtschaftung der Flächen um die Gewässer herum und der Jahreszeit zu betrachten.

Der Bericht geht davon aus, dass durch die Messungen des operativen Monitoringprogramms keine ökologisch besonders wirksamen Spitzenkonzentrationen gemessen werden können, weil die Messungen nicht ereignisorientiert erfolgen. Es sollen sich aber nach Aussage des Berichts eben diese Spitzenkonzentrationen besonders negativ auf die Ökologie der Gewässer auswirken können. Diese Aussage lässt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse nur begrenzt nachvollziehen, weil nicht dargelegt wird, wie viele Messungen im Zusammenhang mit Niederschlägen erfolgt sind.

Die Tabelle 5 stellt die Liste der am häufigsten nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel zwischen 2010 und 2014 dar. Es geht nicht ganz eindeutig daraus hervor, ob in dieser Tabelle auch die Ergebnisse aus der Überwachung der Seen enthalten sind. Die Tabelle stellt aber nur den Anteil der Befunde oberhalb der technischen Nachweisgrenze insgesamt dar. Leider wurde hier nicht ausgewiesen, wie viele Funde oberhalb des zum Wirkstoff gehörenden UQN liegen, wie es beispielsweise beim Grundwasser in der Tabelle 2 der Fall war. Deswegen ist es in diesem Zusammenhang nicht möglich, aus dieser Tabelle genaue Schlüsse darauf zu ziehen, welche Wirkstoffe problematisch sind. Aus den Anlagen geht zwar hervor, an welchem Wasserkörper welche Parameter überschritten wurden, aber nicht in welcher Konzentration.

Aus der letzten Spalte in Tabelle 5 geht hervor, dass Glyphosat und sein Metabolit AMPA prozentual in sehr vielen untersuchten Proben auftauchen. Beim AMPA wiesen 68,1% der Proben einen Befund auf. Bei der Deutung dieser Zahl, müsste man sich die genaue Lage der Messstellen vor Augen führen. AMPA kann nämlich auch, wie im Bericht angegeben, aus anderen Quellen als der praktischen Landwirtschaft stammen. Hierbei spielen Einträge aus Kläranlagen und möglicherweise Siedlungsgebieten eventuell eine entscheidende Rolle.

Insgesamt fällt bei den Untersuchungsergebnissen in Tabelle 5 auf, dass für den Wirkstoff Glyphosat und das Metabolit AMPA nur 238 Untersuchungen aus den Jahren 2010 bis 2014 vorliegen. Für alle anderen Stoffe sind jeweils über 1.600 Untersuchungen durchgeführt worden.

Generell sollte in Bezug auf die einzelnen Funde auch immer geprüft werden, ob und in welchem Umfang Wirkstoffe auch aus dem Bereich Haus- und Kleingarten stammen können, von wo sie durch die Behandlung versiegelter Flächen durch die Kanalisation eventuell in die Gewässer gelangen können. Der Jahresbericht zum Pflanzenschutzkontrollprogramm für 2014 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat nämlich genau im Bereich der behördlich

nicht genehmigten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich eine Verstoßquote von 50,1% bei den Kontrollen festgestellt.

4. Betroffene Wasserkörper

Die Tabelle 3 stellt die Zahl der Wasserkörper dar, die insgesamt Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen aufweisen. Aus dieser Zusammenstellung geht ganz klar hervor, dass gemäß der aktuellen Bewertungsmaßstäbe 65 von 591 Wasserkörpern Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen in einem oder mehreren Fällen aufweisen. Das bedeutet, dass an ca. 11% der Wasserkörper tatsächlich die Umweltqualitätsnormen überschritten werden. Wenn man diese Aussage ins Verhältnis dazu setzt, dass an 91% der Messstellen Funde vorliegen, wird ein großer Teil der Funde offensichtlich zwischen der technischen Nachweisgrenze und den UQN der jeweiligen Stoffe liegen.

C. Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Pflanzenschutzmittel natürlich weder ins Grundwasser noch in die Fließgewässer und Seen gehören. Die vorliegenden Befunde sind jedoch differenziert zu betrachten und weiter zu beobachten. Die landw. Praxis erhält durch den Bericht erste Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Probleme liegen.

Die Präsidentin des Umweltbundesamtes Frau Krautzberger stellte in einer Pressemitteilung am 12. Oktober 2015 fest, dass „der Zustand des Grundwassers sich in den vergangenen Jahren verbessert hat. Erfreulich ist der Rückgang der Pestizid-Belastung des Grundwassers“. Diese Aussage von Frau Krautzberger zeigt eindeutig, dass bundesweit offensichtlich ein Rückgang der Belastung der Gewässer in Bezug auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe oder deren Abbauprodukte vorliegt.

Durch die Einführung des verpflichtenden Sachkundenachweises Pflanzenschutz in Verbindung mit einer verpflichtenden Fortbildung in diesem Bereich alle drei Jahre, werden die Anwender in Bezug auf das Thema Gewässerschutz zukünftig noch stärker sensibilisiert.

Im Bereich des Grundwassers konzentrieren sich die Auffälligkeiten neben den bereits verbotenen Wirkstoffen auf die Wirkstoffe Chloridazon und Bentazon, für die mittlerweile weitgehende Anwendungsverbotskulissen eingeführt wurden.

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Landeswassergesetzes und der Einführung des verpflichtenden Gewässerrandstreifens sowie mit dem Dauergrünlanderhaltungsgesetz und dem DGL-Umbruchverbot auf den ersten 5 m an Gewässern in den Jahren 2013 und 2014 weitere Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer ergriffen. Die Beprobungsergebnisse im Bericht stammen aus den Jahren 2010 bis 2014. Das bedeutet, dass ein Großteil der Messergebnisse unter rechtlich anderen Rahmenbedingungen entstanden ist. Man sollte die weitere Entwicklung der Gewässerqualität unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen beobachten.

Sowohl im Bereich des Grundwassers als auch bei den Fließgewässern fällt in der Bewertung der Funde stark ins Auge, dass viele Funde zwischen der technischen Nachweisgrenze und den vorhandenen Grenz- oder Schwellenwerten bzw. Umweltqualitätsnormen liegen. Rechtlich entstehen aus diesen Funden keine Konsequenzen, weil nach aktueller wissenschaftlicher Bewertung davon keine Gefahr ausgeht. Die Diskussionen um den hohen Anteil eben dieser rechtlich nicht relevanten Funde werden in Zukunft für die Politik ganz entscheidend werden. Der alleinige analytische Nachweis einer chemischen Verbindung im Grundwasser sagt noch nichts über die Güte des Gewässers aus, sondern nur die festgestellte Konzentration eines solchen Rückstandes.

Es stellt sich nämlich die Frage, ob wir eine Nullwerttoleranz fahren wollen oder ob wir im Wissen der immer genaueren Analyseverfahren auch Befunde unterhalb von Grenzwerten akzeptieren wollen oder eben nicht. Pflanzenschutzmittel sind einerseits zur Sicherung stabiler Erträge notwendig und andererseits zur Erzeugung von Produkten, die nicht von pilzlichen oder tierischen Schaderregern befallen sind, um eine Gefährdung der Konsumenten ausschließen zu können.

Pflanzenschutzmittel sind nur ein kleiner Teil der von der heutigen Industriegesellschaft in die Stoffkreisläufe, gerade auch in die Wasserkreisläufe, eingebrachten Chemikalien. Wahrscheinlich sind Pflanzenschutzmittel sogar die Stoffe, deren Abbauverhalten in Boden und Wasser am besten untersucht und auch wesentlicher Bestandteil ihrer Zulassung überhaupt sind. Deshalb stellt sich die Frage, wie mit Grenz- oder Vorsorgewerten generell - und nicht nur bei Pflanzenschutzmitteln - umgegangen werden soll. Eine Nulltoleranz ist politisch einfach zu fordern, sie wird aber bei immer effizienteren Analysetechniken nicht durchzuhalten sein.

Gleichzeitig stellt sich damit die Frage, ob die Notwendigkeit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiterhin politisch und gesellschaftlich anerkannt wird.

Alle beteiligten Akteure aus der Landwirtschaft, von den Pflanzenschutzmittelherstellern, aber auch private Anwender, Wasserversorger bzw. Kläranlagenbetreiber und die beteiligten Behörden müssen selbstverständlich weiterhin daran arbeiten, die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer noch weiter zu verringern.

07.01.2016 - MR/SCH